



Antrag an die Generalversammlung des Schweizer Windhund Rennverein

Betreff: Einführung von Mahngebühren bei Zahlungsverzug ab Vereinsjahr 2026

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung des SWRV, ab dem Vereinsjahr 2026 folgende Regelung bei Zahlungsverzug von Rechnungen einzuführen:

1. Mahngebühren

- Zahlungserinnerung: kostenlos

- 1. Mahnung: CHF 10.–

- 2. Mahnung: CHF 20.–

- 3. Mahnung: CHF 30.–

Erfolgt nach der dritten Mahnung eines Mitgliederbeitrages innerhalb von 5 Tagen weiterhin kein Zahlungseingang, wird das betroffene Mitglied gemäss Statuten aus dem Verein ausgeschlossen.

2. Information auf Rechnungen

Die Regelung zu Mahngebühren sowie die Konsequenzen bei Zahlungsverzug werden künftig auf jeder Rechnung klar und gut sichtbar aufgeführt, um eine transparente und nachvollziehbare Information aller Mitglieder/Rechnungsempfänger sicherzustellen.

Begründung

Der wiederholte Versand von Zahlungserinnerungen und Mahnungen verursacht für den Verein einen erheblichen administrativen und zeitlichen Mehraufwand, insbesondere für das Kassierwesen und den Vorstand. Dieser Aufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den ausstehenden Beträgen und belastet die ehrenamtliche Vereinsarbeit und die Vereinskasse.

Mit der kostenlosen Zahlungserinnerung erhalten Mitglieder/Rechnungsempfänger weiterhin die Möglichkeit, ein Versehen ohne zusätzliche Kosten zu korrigieren. Die anschliessend moderaten und gestaffelt erhöhten Mahngebühren sollen die Zahlungsmoral fördern und gleichzeitig für eine faire Gleichbehandlung aller Mitglieder/Rechnungsempfänger sorgen.

Die klare Regelung des Ausschlusses nach mehrfacher Mahnung eines Mitgliederbeitrages und Fristablauf schafft Transparenz, Rechtssicherheit und Verbindlichkeit. Durch den Hinweis auf jeder Rechnung werden Missverständnisse vermieden und alle Rechnungsempfänger frühzeitig über die geltenden Bedingungen informiert.

Der Vorstand ist überzeugt, dass diese Massnahme zu einem geordneten, effizienten und zukunftsorientierten Vereinsbetrieb beiträgt und im Interesse des gesamten SWRV liegt.